



Sportunterricht am KAV-Gymnasium
Umsetzung des „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“

1. Die Lehrkraft stellt vorm Betreten der Sporthalle sicher, dass sich keine anderen SuS mehr in den Umkleiden befinden. Eine Vermischung der Kohorten wird damit unterbunden.
2. Die Sporthallen werden vor, während und nach dem Unterricht regelmäßig (mindestens: 20-5-20) gelüftet und dafür alle Fenster und Türen geöffnet.
3. Die SuS waschen sich sowohl zu Beginn, als auch zum Abschluss der Sportstunde gründlich die Hände.
4. Sportunterricht wird, wenn möglich, ins Freie verlegt. Wetter angepasste Sportkleidung für den Draußensport ist von den SuS nach Absprache mitzubringen.
5. Zusätzlich zu den aktuellen Regelungen werden im Sportunterricht am KAV auch ohne Warnstufe die MNB getragen, wenn ein Mindestabstand zwischen den SuS nicht eingehalten werden kann.

Ergänzende Regelungen ab Warnstufe 1:

6. Sportunterricht erfolgt kontaktlos. Er darf zu keiner Zeit des Unterrichts ein körperlicher Kontakt erfolgen. Direkte Hilfestellungen werden nur mit MNB gegeben. Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den SuS in einer Übung, einer kognitiven Phase oder bei der Begrüßung nicht eingehalten werden können, tragen alle SuS und die Lehrkraft ab Warnstufe 1 verpflichtend eine Mund-Nasenschutz-Bedeckung (MNB). Die SuS bringen für den Sportunterricht eine separate MNB mit. Beim Sport dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden. .
7. Hochintensive Ausdauerbelastungen sind in den Sporthallen ab Warnstufe 1 untersagt.
8. Ab Warnstufe 1 werden die sportartenspezifischen Hinweise des RHP (17.8.1) von den Lehrkräften beachtet und umgesetzt.

M. Ahlborn

i.A. für die Fachgruppe Sport
Martens Ahlborn